52531

Kundmachung.

Wegen theils wörtlicher, theils auch thätlicher Beleidigung der Municipal-Garde und Militär-Polizeiwache sind neuerlich von den k. k. Militär-Gerichten zu Arreststrafen durch Eisen, und bei einigen auch durch Fasten verschärft, in den Abstufungen von drei Tagen bis zu drei Wochen, je nach dem Grade ihres Verschuldens und ihrer Zurechnungsfähigkeit nachbenannte Individuen verurtheilt worden:

Georg Baumann, Maurer, Emanuel Cadée, befugter Drechsler, Andreas Schmidt, Vergolder, Franz Erlach, Hutmachergeselle, Josepha Schwarz, Pfeifenschneidersgattin, Johann Leimer, Schlossergeselle, dann die Drechslergesellen: Mathias Scherzinger, Heinrich Kohler, Johann Szerkully, Carl Linke und der Glasergeselle Joseph Haag. Wegen wörtlicher und zugleich thätlicher, besonders frecher Beleidigung der Sicherheitswache ward ferner Anna Zotter, Wäscherin, zu achtwochentlichem Stockhausarreste in Eisen, verschärft durch zweimaliges Fasten bei Wasser und Brot, Adam Weixelbaum, beschäftigungsloser, schon sehr oft polizeilich bestrafter und von Wien ausgewiesener Vagabund, wegen thätlicher Beleidigung der Sicherheitswache, erschwert durch wiederholte, verbotene Rückkehr nach Wien, zu dreimonatlichem, ebenfalls durch Fasten verschärften Stockhausarreste in Eisen, Nicolaus Walter, Handlungs-Scottist, wegen wörtlicher Insultirung einer Schildwache, zu vierwochentlichem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt, und der Schneidergeselle Jacob Hellis mit fünfzehn Stockstreichen wegen Mißhandlung der Polizeiwache bestraft.

Ferner wurden noch verurtheilt wegen aufreizender Aeußerungen der befugte Schneider Alois Pessenmayer zu achttägigem, Joseph Brandl, Bindergeselle, zu dreiwochentlichem, und der Simmeringer Küchengärtner, Mathias Resch, zu 14tägigem, durch Fasten und Eisen verschärften Stockhausarreste.

Endlich wegen unbefugten Hausirens mit Zeitungsblättern Carl Matzinger, Victualien-Händler, über die ausgestandene Untersuchungshaft noch zu zweitägigem Stockhausarreste, und wegen Ueberschreitung der vorgeschriebenen Sperrstunde, die Gastwirthe Joseph Reitner und Leopold Halmschlag, ersterer zu zweitägigem Stockhausarreste und letzterer zu 3 fl. C. M. Geldbuße, dann die Gastwirthin Victoria Dengler zu einer Geldstrafe von 8 fl. C. M.

Diese Erkenntnisse sind nach hierstelliger Bestätigung und beziehungsweise Milderung, kundgemacht und dem Vollzuge zugeführt worden.

Wien am 14. Jänner 1850.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

STADTBIBLIOTHEK

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Rb 4454

Aus der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

Wien am 11. Januar 1820.

Diese Untersuchungs-Commission hat nach fünfmonatlicher Dauer ihre Endschaft erreicht, und die Gutachten derselben sind bereits an die competenten Behörden überreicht worden.

Es ist nun Pflicht der Redaction, ihren Lesern einen kurzen Auszug aus diesen Gutachten mitzutheilen, damit sie in den Stand gesetzt werden, sich ein richtiges Urtheil über die Ursachen, Art und Weise, Umfang und Folgen dieser Verbrechen zu bilden, und sich vor ähnlichen Verirrungen zu hüten.

Wegen theils mangelhafter, theils auch ganz fehlender Beweise über Mitschuld oder Theilnahme an den Verbrechen, die nach dem Gesetze mit dem Tode bestraft werden, sind 9 Personen, nämlich:

1. Ferdinand Schmidt, Kaufmann, 29 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, aus Wien gebürtig;
2. Franz Hofmann, Kaufmann, 30 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, aus Wien gebürtig;
3. Joseph Hofmann, Bruder des Vorigen, 28 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, aus Wien gebürtig;
4. Johann Hofmann, Bruder des Vorigen, 26 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, aus Wien gebürtig;
5. Joseph Hofmann, Bruder des Vorigen, 24 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, aus Wien gebürtig;
6. Franz Hofmann, Bruder des Vorigen, 22 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, aus Wien gebürtig;
7. Joseph Hofmann, Bruder des Vorigen, 20 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, aus Wien gebürtig;
8. Franz Hofmann, Bruder des Vorigen, 18 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, aus Wien gebürtig;
9. Joseph Hofmann, Bruder des Vorigen, 16 Jahre alt, katholischer Religion, ledig, aus Wien gebürtig;

theils wegen mangelhafter, theils auch ganz fehlender Beweise über Mitschuld oder Theilnahme an den Verbrechen, die nach dem Gesetze mit dem Tode bestraft werden, sind 9 Personen, nämlich:

Anmerkung.